



Hausordnung

1. Öffnungs- und Schließzeiten

Die Schüleroase ist Montag bis Freitag von 10:30 bis 17:00 Uhr geöffnet. Bei einer sehr geringen Kinderanzahl (< 5) während der Ferien ist eine Betreuung gemeinsam mit den Aktiven Kids (AKi) auch in der Grundschule „Am Griebnitzsee“ möglich.

Die Schüleroase kann durch den Träger bis zu 25 Werktagen im Jahr ganz oder teilweise geschlossen werden. Schließtage werden zu Beginn des KiTa/Schul-Jahres durch die Geschäftsführung beschlossen und sind den Aushängen zu entnehmen bzw. werden per Mail mitgeteilt.

Für die Ferien können veränderte Öffnungszeiten gelten, die nach Bedarf festgelegt werden.

2. Bringen und Abholen / Aufsichtspflicht

Die Betreuung der Hortkinder in der Schüleroase erfolgt laut Stundenplan und entsprechend nach Unterrichtsschluss.

Kinder der 1.+2. Klasse werden nach dem Unterricht von der Schule abgeholt.

Geht ein Kind allein zum oder vom Nimmerland weg, bedarf dies einer schriftlichen Genehmigung der Sorgeberechtigten.

Während des Besuches des Hortes und den im Zusammenhang mit dem Besuch im Hort entstehenden direkten Wegen, besteht für das Kind gesetzlicher oder vertraglicher Unfallversicherungsschutz. Wegeunfälle sind der Geschäftsführung durch die Sorgeberechtigten umgehend mitzuteilen.

Außerunterrichtliche Veranstaltungen unterliegen nicht dem Verantwortungsbereich der Schüleroase. Das selbstständige Verlassen der Schüleroase zu solchen Veranstaltungen bedarf einer schriftlichen Genehmigung durch die Sorgeberechtigten, in deren Verantwortlichkeit die Teilnahme liegt.

Die Verantwortung der Erzieher*innen für das Kind beginnt und endet mit der persönlichen Übergabe bzw. mit der Information der Eltern zum Unterrichtsschluss an die Erzieher*innen bzw. Eltern. Begleitende Geschwisterkinder und Freunde unterliegen der Aufsichtspflicht der Sorgeberechtigten.

Die Übergabe eines Kindes an andere Personen erfolgt nur nach Vorlage einer gültigen schriftlichen Tagesvollmacht bzw. Dauervollmacht. Dies gilt auch für die Abholung durch ältere Geschwisterkinder.

Bei Festen innerhalb und außerhalb der Schüleroase, an denen die Eltern teilnehmen, liegt die Aufsichtspflicht bei den Eltern.

3. Organisation

Um gemeinsam einen harmonischen Nachmittag zu erleben und Zeit füreinander zu haben, freuen wir uns, wenn die Kinder erst ab 15 Uhr abgeholt werden.

4. Krankheiten und Fehlzeiten der Kinder

Eltern melden ihr Kind grundsätzlich nur bei den Erzieher*innen (persönlich oder per AB) ab. Erfolgt dies am jeweiligen Tag bis 13:00 Uhr, wird ab dem Folgetag kein Essengeld berechnet.

Allgemein ansteckende Erkrankungen (insbesondere Covid 19, Salmonellen, Läuse, Windpocken, Röteln, Scharlach, Bindehautentzündung, Entzündung der Mundschleimhaut etc.) müssen umgehen der Leitung oder den Erzieher*innen gemeldet werden.

Ebenso sind die Eltern verpflichtet, Befindlichkeitsstörungen der Kinder, auch wenn diese scheinbar abgeklungen sind (z.B. Übelkeit, Durchfall, etc.) und Stürze mitzuteilen.

Die Eltern werden von den Erzieher*innen benachrichtigt, wenn das Kind Krankheitssymptome erkennen lässt, sich unwohl fühlt und ggf. abgeholt werden soll. In diesem Fall muss das Kind einem Arzt vorgestellt werden.

Grundsätzlich gilt:

Wenn ein Kind aus Krankheitsgründen aus dem Nimmerland abgeholt werden muss oder wenn ein Kind eine ansteckende Erkrankung hat, muss den Erzieher*innen vor Wiederaufnahme des Kindes eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorgelegt werden. Anderenfalls wird das Kind von den Erzieher*innen nicht entgegen genommen.

Es werden den Kindern grundsätzlich keine Medikamente verabreicht.

In akuten Ausnahmefällen kann die Verabreichung von Medikamenten zur Nachbehandlung einer Krankheit notwendig sein. Voraussetzung hierfür ist eine schriftliche Anweisung des Arztes über die Art des Medikamentes und die Dosierung, sowie die schriftliche Zustimmung der Eltern und die schriftliche Haftungsfreistellung der Schüleroase.

Grundsätzlich muss die Erreichbarkeit eines sorgeberechtigten Elternteils durch Hinterlegung entsprechender Telefonnummern sichergestellt sein.

5. Betreuungszeit

Die Eltern beachten die Einhaltung ihrer durch das Jugendamt bestätigten Betreuungszeit.

Zeitliche Verlagerungen innerhalb der Woche sind möglich, wenn sie

- a) regelmäßig erfolgen
- b) die vorgeschriebene Betreuungszeit, auf die Woche hochgerechnet, trotzdem eingehalten wird und
- c) sie vorher mit den Erzieher*innen abgesprochen werden.

Bei Überziehen sowohl der täglichen Betreuungszeit als auch der Öffnungszeit sind pro angefangene Stunde 15,00 Euro zu entrichten. Der Betrag wird vom Konto abgebucht.

6. Ordnung und Sauberkeit

Die Räume der Kinder sind ohne Straßenschuhe bzw. mit entsprechenden Schuhüberziehern zu betreten. In der Garderobe achten bitte alle Eltern mit auf Ordnung.

7. Hygiene

Händehygiene wird vorausgesetzt.

Das Betreten des Grundstückes (und Gebäudes) erfolgt ausschließlich mit Nase-Mund-Maske, unter Einhaltung der Abstandsregel (1,50m zwischen Mitarbeiter*innen, den Eltern bzw. den bevollmächtigten Personen).

Der Zutritt auf den Spielplatz wird zwei Eltern ermöglicht.

Der Zutritt ins Haus ist untersagt.

8. Sicherheit

Das Tragen von Ketten, Hosenträgern bzw. Schlüsselanhängern der Kinder ist verboten.

Kordeln aus Jacken oder Kapuzen müssen entfernt werden.

Die Kinder benötigen festes Schuhwerk, dies gilt sowohl für die Hausschuhe als auch für Sommerschuhe. Offene Clogs und Flipflops sind untersagt.

Das Rauchen im Haus und auf dem Gelände der Schüleroase ist verboten.

9. Handy

Der maßvolle Umgang mit Handys während der Abholssituation ist gewünscht.

10. Haftung

Für mitgebrachte Spielsachen und andere persönliche Gegenstände wird keine Haftung durch die gGmbH übernommen.

Eltern haften selbst für ihre Garderobe und ihre Taschen. Für nicht ordnungsgemäß angeschlossene Fahrräder, Roller etc. wird keine Haftung durch die gGmbH übernommen.

Stand 2021_01